

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Polizeifahrzeuge des täglichen Dienstes in Niedersachsen als E-Fahrzeuge

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 13.11.2022 - Drs. 19/21
an die Staatskanzlei übersandt am 16.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 15.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 06.10.2022 veröffentlichte das Ministerium für Inneres und Sport eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Polizei: Mehr als 900 Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge in ganz Niedersachsen bis Ende 2023“¹.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Polizei Niedersachsen befasst sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit dem Thema Elektromobilität. Unter dem Begriff E-Fahrzeuge werden rein elektrische Fahrzeuge (BEV) und Plug-in Hybridfahrzeuge (PHEV) subsummiert. In Niedersachsen werden E-Fahrzeuge u. a. im Einsatz- und Streifendienst eingesetzt.

1. Wie weit plant die Landesregierung die Quote der E-Fahrzeuge des täglichen Dienstes der Polizei, die derzeit rund 25 % beträgt, zu erhöhen?

Die Anzahl dieser Fahrzeuge ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Zuletzt betrug der Anteil etwa 50 % der neu beschafften Fahrzeuge. Derzeit werden mit dem flächendeckenden Aufbau der Ladeinfrastruktur für die Polizei Niedersachsen die Voraussetzungen geschaffen, um das Elektrifizierungspotenzial weiter zu erhöhen.

2. Werden derzeit E-Fahrzeuge für den Streifendienst im ländlichen Bereich Niedersachsens eingesetzt, oder sind sie auf den innerstädtischen Bereich beschränkt?

E-Fahrzeuge werden flächendeckend in Niedersachsen eingesetzt.

3. Inwieweit sind der Landesregierung bisher technische oder sonstige Probleme im Zusammenhang mit dem Einsatz von E-Fahrzeugen als Dienstfahrzeuge der Polizei bekannt gemacht worden? Gab es insbesondere Reichweitendefizite oder fehlende Möglichkeiten für Akkuaufladungen?

Bereits 2014 setzte die Polizei Niedersachsen E-Fahrzeuge vorrangig als Erprobungsfahrzeuge ein. In wissenschaftlich begleiteten Projekten wurde das Elektrifizierungspotenzial in polizeitypischen Einsatzszenarien erhoben. Mit diesen Erkenntnissen werden seitdem großflächig nur die E-Fahrzeuge

¹ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/flachendeckender-ausbau-der-ladeinfrastruktur-fur-die-polizei-mehr-als-900-lademoglichkeiten-fur-e-fahrzeuge-in-ganz-niedersachsen-bis-ende-2023-215996.html>

eingesetzt, die den jeweiligen Einsatzanforderungen entsprechen. Wiederkehrende technische Probleme sind dabei nicht aufgetreten.

4. Wie schätzt die Landesregierung die mögliche Problematik im Bereich des Katastrophenschutzes bei Blackouts und dem daraus möglicherweise resultierenden Mobilitätsverlust der E-Dienstfahrzeuge der Polizei ein?

Zum Implementierungskonzept von E-Fahrzeugen bei der Polizei Niedersachsen gehören im Rahmen des Notfallmanagements Vorsorgemaßnahmen, um die Mobilität auch im Falle von Stromausfällen zu gewährleisten. Hierzu zählen die Wahl größerer Batteriekapazitäten der E-Fahrzeuge, die Anbindung der Ladeinfrastruktur an Netzersatzanlagen oder Notstromgeneratoren sowie zukünftig mobile Ladestationen bzw. Speichermöglichkeiten.

(Verteilt am 16.12.2022)